Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
Jahrgang 2026 **Nr. ...** **ausgegeben am ... 2026**

Finanzbeschluss

vom 4. November 2026

über die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 4. November 2026 beschlossen:[1]

Art. 1

Staatsbeitrag

Das Land richtet an das Liechtenstein Olympic Committee für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030 jährlich maximal 3 505 000 Franken aus.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. 116/2026